

Stadt Stadtallendorf

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 73/2022

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf

Wirksamwerden der 74. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich „Friedhofserweiterung“) im Stadtteil Niederklein

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf in ihrer Sitzung am 12.05.2022 beschlossene 74. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Friedhofserweiterung“ im Stadtteil Niederklein ist gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Mit Verfügung vom 25.11.2022 (Az.: RPI-31-61a0100/128-2014/8, Dokument Nr.: 2022/1644881) hat das Regierungspräsidium Gießen die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mitgeteilt.

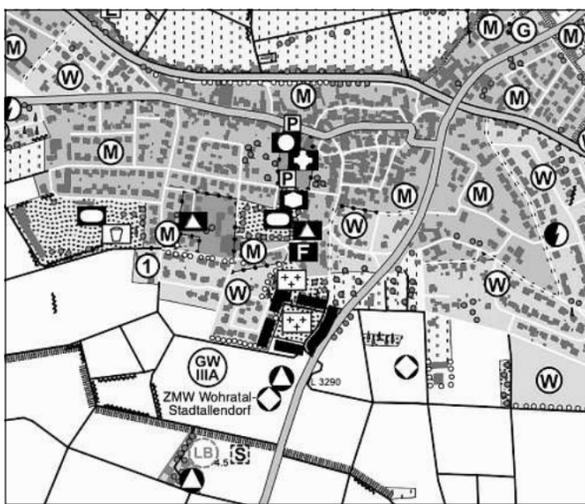
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Stadtallendorf wird mit dieser Bekanntmachung die 74. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Friedhofserweiterung“ im Stadtteil Niederklein wirksam.

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung gemäß § 6 BauGB im Rathaus der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, Fachbereich 4, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird die Flächennutzungsplanänderung gem. § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet unter <https://stadtallendorf.de/Leben/Bauen-Wohnen/Öffentlichkeitsbeteiligung> eingestellt.

Hinweis nach § 215 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Stadtallendorf geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Stadtallendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

74. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Friedhofserweiterung“ (Planteil – unmaßstäblich)



Stadtallendorf, 05.12.2022

Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf

Christian Somogyi
Bürgermeister

Garagen Gesuche

Halle, gr. Garage od. Scheune, trocken u. abschließbar für Oldtimer ges. MBG u. Umgebung. ☎ (01 51) 25 88 24 11

Ausreichende Ernährung, die allen Menschen ein gesundes Leben erlaubt, ist möglich.

Bitte helfen Sie helfen!

www.brot-fuer-die-welt.de

Stadt Stadtallendorf

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 72/2022

Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 37a „Die Hofwiese II“ in der Kernstadt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 37a „Die Hofwiese II“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 Hessischer Bauordnung (HBO) wurden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die dem Bebauungsplan beige-fügte Begründung wurde gebilligt.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Stadtallendorf wird der Bebauungsplan Nr. 37a „Die Hofwiese II“ inkl. der dazugehörigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Stadt Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf, Fachbereich 4, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan mit Begründung in das Internet unter <http://www.stadtallendorf.de> eingestellt.

Hinweis nach § 44 BauGB

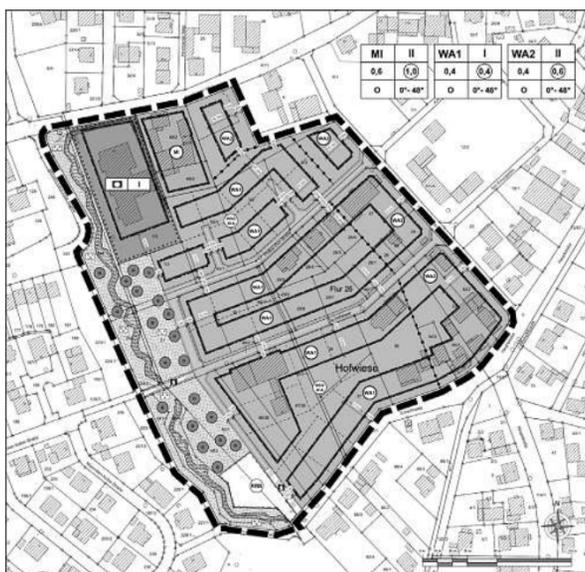
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Fälligkeit des Anspruchs schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen innerhalb der in § 44 Abs. 4 BauGB näher bezeichneten Frist herbeiführt.

Hinweis nach § 215 BauGB

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans unbeachtlich wird, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Stadtallendorf geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich wird eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Stadtallendorf geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Plankarte dargestellt.

Bebauungsplan Nr. 37a „Die Hofwiese II“ (Planteil – unmaßstäblich)



Stadtallendorf, 05.12.2022

Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf

Christian Somogyi
Bürgermeister

VERANSTALTUNGEN & KONZERTE

MIT IHRER HEIMATZEITUNG IMMER DABEI!



17.12.2022 17.00 Uhr	MOMO Marburg, Erwin-Piscator-Haus Tickets nur erhältlich an der Theaterkasse des Hessischen Landestheaters	
27.12.2022 20.00 Uhr	DAS PHANTOM DER OPER Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
05.01.2023 20.00 Uhr	DIE UDO JÜRGENS STORY Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
06.01.2023 20.00 Uhr	THE 12 TENORS - POWER OF 12 Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
14.01.2023 19.00 Uhr	SCHWANENSEE - DIE TRADITIONELLE WINTERTOURNEE! Stadtallendorf, Stadthalle	
16.01.2023 19.30 Uhr	KIKERIKI THEATER - WATZMÄNNER-TOURNEE 2023 Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
21.01.2023 20.00 Uhr	SCHLAGER & SPASS MIT ANDY BORG Stadtallendorf, Stadthalle	
21.01.2023 20.00 Uhr	HARMONIC BRASS - FESTLICHE BLECHBLÄSER ZUM NEUEN JAHR Marburg, Elisabethkirche	
22.01.2023 17.00 Uhr	THE BEST OF BLACK GOSPEL Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
27.01.2023 16:00 Uhr	JAN UND HENRY - DIE GROSSE BÜHNENSHOW Stadtallendorf, Stadthalle	
04.03.2023 20.00 Uhr	MATZE KNOP - MUT ZUR LÜCKE Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
24.03.2023 20.00 Uhr	THE BEST OF QUEEN Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
20.04.2023 20.00 Uhr	DANCEPERADOS OF IRELAND Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
13.05.2023 20.00 Uhr	HANS KLOK - LIVE FROM LAS VEGAS Wetzlar, Buderus Arena	
21.05.2023 15.00 Uhr	AMIGOS & DANIELA ALFINITO Marburg, Erwin-Piscator-Haus	
16.06.2023 20.00 Uhr	BADESALZ - KAKSI DUDES Stadtallendorf, Stadthalle	
03.10.2023 20.00 Uhr	ONE VISION OF QUEEN - FEAT. MARC MARTEL Wetzlar, Buderus Arena	

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygieneregeln des jeweiligen Veranstalters.

► IHRE VERANSTALTUNGSTICKETS ERHALTEN SIE HIER:

- Verlagshaus in Marburg, Franz-Tuczek-Weg 1
- Ticket-Shop Dewner, Stadtallendorf, Niederkleiner Str. 1a

Und auch alle **ABOplus-Vorteilspreise!**

Gerne sind wir für Sie unter der Telefonnummer **06421/409-400** erreichbar.

Die HITZEROTH Druck + Medien GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Inhalte, die von Dritten erstellt und auf dieser Seite veröffentlicht wurden. Die HITZEROTH Druck + Medien GmbH & Co. KG ist für die jeweiligen Inhalte der Angebote, sowie deren Verfügbarkeit, nicht verantwortlich.

Direkt. Sofort. WISSEN. www.op-marburg.de

Oberhessische Presse

Oberhessische Zeitung – Marburger Presse
Hinterländer Presse – Hessische Landeszeitung – Neustädter Zeitung

Unabhängige und überparteiliche Tageszeitung für den Kreis Marburg-Biedenkopf

ANSCHRIFT: Oberhessische Presse, 35034 Marburg
Oberhessische Presse, Franz-Tuczek-Weg 1, 35039 Marburg
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.
TELEFON: 06421/409-0 (Zentrale)
TELEFON-SERVICEZEITEN: Mo. bis Fr. von 7 bis 17 Uhr, Sa von 8 bis 12 Uhr
TELEFAX: 06421/409-117 (Verlag); 06421/409-209 (Druckerei)
ANZEIGEN-SERVICE: 0800/3409-409*; Fax: 0180/3409-410**;
E-Mail Anzeigen: anzeigen@op-marburg.de
ABONNENTEN-SERVICE: 0800/3409-411*; Fax: 0180/3409-412**;
E-Mail Vertrieb: vertrieb@op-marburg.de
REDAKTION: 06421/409-301; Fax: 06421/409-302;
E-Mail Redaktion: redaktion@op-marburg.de
INTERNET: <http://www.op-marburg.de>
BANKVERBINDUNGEN: Volksbank Mittelhessen eG, IBAN DE03 5139 0000 0030 5589 01
BIC/SWIFT VBMHDE5F, Kto.-Nr. 30 558 901 (BLZ 513 900 00)
Sparkasse Marburg-Biedenkopf, IBAN DE80 5335 0000 0000 0155 04
BIC/SWIFT HELADEF1MAR, Kto.-Nr. 15 504 (BLZ 533 500 00)
DRUCK UND VERLAG: HITZEROTH Druck + Medien GmbH & Co. KG
Franz-Tuczek-Weg 1, 35039 Marburg, HR Marburg A 2208
GESCHÄFTSFÜHRERIN: Ileri Meier (Marburg)
VERLEGER UND HERAUSGEBER:
Dr. Luise Hitzeroth, Dr. Wolfram Hitzeroth + (Marburg)
CHEFREDAKTEURIN: Ileri Meier, kommissarisch (Marburg)
STELLVERTRETENDER CHEFREDAKTEUR: Carsten Beckmann (Marburg)
Die Oberhessische Presse veröffentlicht alle Artikel nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Wir bitten um Leserbriefe: Je knapper ein Brief abgefasst ist, umso größer sind die Chancen, dass er abgedruckt wird. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung von Leserbriefen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

ANZEIGEN: Roger Schneider

LESERMARKT: Franziska Wagner

ANZEIGEN: Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 64. Für die Richtigkeit telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

ABONNEMENT: Monatlicher Bezugspreis bei Lieferung durch Zusteller für die gedruckte Zeitung 43,90 Euro (einschl. Zustellkosten und 7% = 2,87 Euro MwSt.), im Paket mit dem E-Paper und dem Zugang zu bezahlpflichtigen Inhalten auf www.op-marburg.de 49,40 Euro (gedruckte Zeitung für 43,90 Euro einschl. Zustellkosten und 7% = 2,87 Euro MwSt. plus E-Paper und Web für 5,50 Euro einschl. 7% = 0,36 Euro MwSt.) oder durch die Post 47,40 Euro (einschl. Portoanteil und 7% = 3,10 Euro MwSt.), im Paket mit dem E-Paper und dem Zugang zu bezahlpflichtigen Inhalten auf www.op-marburg.de 52,90 Euro (gedruckte Zeitung für 47,40 Euro einschl. Portoanteil und 7% = 3,10 Euro MwSt. plus E-Paper und Web für 5,50 Euro einschl. 7% = 0,36 Euro MwSt.).

Die monatl. Bezugsgebühr für die E-Paper-Ausgabe beträgt 29,90 Euro (einschl. 7% MwSt. = 1,96 Euro).

Studenten zahlen (gegen Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung) bei Lieferung durch Zusteller für die gedruckte Zeitung 26,40 Euro (einschl. Zustellkosten und 7% = 1,73 Euro MwSt.), im Paket mit dem E-Paper und dem Zugang zu bezahlpflichtigen Inhalten auf www.op-marburg.de 31,90 Euro (gedruckte Zeitung für 26,40 Euro, einschl. Zustellkosten und 7% MwSt. = 1,73 Euro plus E-Paper und Web für 5,50 Euro einschl. 7% = 0,36 Euro MwSt.).

EINZELVERKAUFSPREISE: Montag bis Donnerstag 2,50 Euro (einschl. 7% MwSt. = 0,16 Euro) Freitag und Samstag 2,80 Euro (einschl. 7% MwSt. = 0,18 Euro).

Wöchentliche Beilage: „radio und television“

Für alle Abonnements gilt eine Kündigungsfrist von 4 (vier) Wochen. Bei vereinbarter Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraumes. Dabei ist eine Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit eines Abonnements nicht möglich. Bei Nichterscheinen der Zeitung infolge höherer Gewalt, Streik und Aussperrung und anderen Gründen besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben erneuerte Bezugsbedingungen (Stand 1.5.2022) finden Sie unter www.op-marburg.de/bezug oder zur Einsicht in unserem in unserem Kundenservice.

* Gebührenfrei aus dem dt. Festnetz und dem dt. Mobilfunknetz

**Die Gebühr beträgt 9 ct/Min. aus dem Netz der T-Com.

Der Mobilfunkhöchstpreis ist 42 ct/Min.

Hitzeroth Druck + Medien GmbH & Co. KG Informationen zum Datenschutz (Tageszeitung)

Die HITZEROTH Druck + Medien GmbH & Co. KG nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Zwecke und Grundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen oder ein berechtigtes Interesse. Ihre personenbezogenen Daten werden zudem an Auftragsverarbeiter übertragen (z. B. zur Zeitungszustellung).

Unsere Mitarbeiter und Beauftragten werden auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet.

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden nur solange bei uns gespeichert, wie sie für die Erfüllung des Zweckes erforderlich sind. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung über die Speicherung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ausgenommen von Ihrem Widerruf bleiben Daten, die entsprechend der Datenschutzgrundverordnung der Löschpflicht nicht unterliegen, sowie diejenigen Daten, für die gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Des Weiteren haben Sie bei unrichtigen erhobenen Daten ein Recht auf Berichtigung. Gegebenenfalls haben Sie ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Website unter www.op-marburg.de/datenschutz

Informationen für Kunden zum Artikel 13 EU DSGVO finden Sie unter www.op-marburg.de/eudsgvo

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

MADSACK Mediengruppe · Datenschutz
August-Madsack-Straße 1 · 30559 Hannover · E-Mail: datenschutz@madsack.de